

Datum: 01.12.2022

Zielvereinbarung 2022-2025
zwischen dem
Studierendenwerk Bremen
und
**der Senatorin für Wissenschaft und Häfen
in Bremen**

Inhalt:

Grundsätze

Präambel

I. Leistungen des Studierendenwerks

1. Hochschulgastronomie
2. Studentisches Wohnen
3. Psychologische Beratungsstelle (PBS) / Sozialberatung
4. Amt für Ausbildungsförderung
5. Querschnittsbereiche

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

III. Berichte

Grundsätze zu Zielvereinbarungen

1. Funktion der Zielvereinbarung (ZV)

Die ZV sind das zentrale Abstimmungsinstrument zwischen der Behörde und dem Studierendenwerk Bremen. Sie beziehen sich auf das gesamte Leistungsspektrum des Studierendenwerks und auf die vom Land im Rahmen des Globalhaushaltes bereitgestellten Mittel und zu erbringenden Leistungen. Die ZV bilden die Verbindung zwischen finanzieller Autonomie, strategischer Planung und zielorientierter Steuerung. Mit den ZV werden strategisch bedeutsame, steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen für einen 4jährigen Zeitraum verbindlich vereinbart.

2. Einbindung in das System der internen Steuerung

Die ZV bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der internen Strategieplanung des Studierendenwerks. Sie setzen die mittelfristigen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um. Das Studierendenwerk entscheidet eigenständig über die zur Umsetzung der ZV zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Studierendenwerk und Behörde. Die ZV sind Ergebnis von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele liegt beim Studierendenwerk. Auf der Grundlage der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt es einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb des Studierendenwerks beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den internen Steuerungssystemen sicher. In den Verhandlungen zur ZV wird der Entwurf mit den Zielvorstellungen der Behörde in Einklang gebracht.

4. Form

Das Leistungsspektrum des Studierendenwerks wird durch die Gliederung in fünf Leistungsbereiche erfasst. Die inhaltlichen Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum sind im Hauptteil dargestellt, die Kennzahlen werden im Anhang abgebildet.

5. Inhaltliche Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die inhaltlichen Ziele beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Entwicklung des Studierendenwerks und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, anhand welcher Erfüllungsmerkmale die Zielerreichung dargestellt wird.

6. Quantitative Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen des Studierendenwerks. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen darüber hinaus eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

7. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt.

8. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der ZV legt das Studierendenwerk gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über seine Leistungen ab. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

9. Veröffentlichung

Die ZV sind öffentlich. Sie werden innerhalb des Studierendenwerks bekannt gegeben, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen veröffentlicht sie über ihre Homepage.

Allgemeine Grundlagen

Grundlage der Vereinbarung ist die Wissenschaftsplanung. Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Präambel

Dem Studierendenwerk Bremen obliegt die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden an den staatlichen Hochschulen im Land Bremen.

Das Studierendenwerk ist vorrangig Dienstleister für die Studierenden der o.g. Hochschulen. Mit seinen Angeboten trägt es zur Erhöhung der Attraktivität der Studienstandorte Bremen und Bremerhaven bei.

Dazu gehören qualitativ hochwertige, gesunde und preiswerte Ernährungsangebote in den gastronomischen Betrieben. Zur Herstellung von Kostenstabilität und zur Qualitätssicherung sind die Produktionsprozesse und die Ablauforganisation ständig zu überprüfen und anzupassen. Die Folgen der Pandemie, ein verändertes Konsumverhalten der Studierenden, zunehmender Konkurrenzdruck von Mitbewerbern sowie steigende Anforderungen an die Nachhaltigkeit und den Klimaschutz stellen dabei besondere Herausforderungen dar.

Ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Studienstandortes ist die Verfügbarkeit von preiswertem Wohnraum in der Nähe der Hochschulstandorte. Zur Erhaltung eines attraktiven Wohnraumangebotes sollen die Studierendenwohnanlagen in Bremen und Bremerhaven bedarfs- und klimagerecht saniert sowie den gestiegenen Ansprüchen der studentischen Klientel angepasst werden. Dazu gehört auch die Schaffung neuen studentischen Wohnraums. Hierfür ist die strukturelle, personelle und räumliche Situation in den Bereichen Bauen und Wohnen entsprechend anzupassen.

Mit seinen Beratungsangeboten der Psychologischen Beratungsstelle unterstützt das Studierendenwerk die Studierenden beim Einstieg ins Studium, bei der Bewältigung und beim Abschluss des Studiums und leistet damit kostenlos Hilfestellung, um die Studienabbruchquote zu senken und die Studienzeiten zu verkürzen.

Mit dem Amt für Ausbildungsförderung stellt das Studierendenwerk die serviceorientierte Förderung der Studierenden der Bremer Hochschulen nach dem BAföG sicher. Dies gilt auch für alle Angelegenheiten der Schüler:innen in förderungsfähigen Ausbildungen, einschließlich der Auszubildenden, die eine in Amerika (mit Ausnahme USA und Kanada) gelegene Ausbildungsstätte besuchen.

Durch die Bereitstellung dieses umfangreichen Leistungsangebots leistet das Studierendenwerk einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der Hochschulen des Landes Bremen.

Leistungsbereich

I. Leistungen des Studierendenwerks**1. Hochschulgastronomie**

Um das Angebot einer qualitativ hochwertigen Verpflegung für eine hohe Anzahl von Studierenden bei wirtschaftlichem und nachhaltigem Einsatz der Ressourcen weiter zu optimieren, sollen bis Ende 2025 vermeidbare Lebensmittelabfälle um 20 % reduziert und ein sog. „KlimaTeller“ in allen Mensen eingeführt werden.

Im Hinblick auf eine weitere Optimierung des Serviceangebots wird bis Ende 2023 das bargeldlose Kartenzahlungssystem ausgeweitet und ein Autoloadverfahren für die MensaCard eingeführt.

Zur Sicherung und Erweiterung des Verpflegungsangebots an den Hochschulen wird im 1. Quartal 2023 das Versorgungskonzept an der ehemaligen Flugschule LAT umgesetzt. Bis Oktober 2023 soll die Sanierung der Spüle Süd/Universität erfolgen sowie ein mobiles Versorgungskonzept für die Standorte GW1 und Cafeteria Grazer Straße erstellt und umgesetzt werden.

Die Sanierung des Café Central soll bis Ende 2025 erfolgen.

Leistungsbereich

2. Studentisches Wohnen

Bis Ende 2023 soll das Verfahren zur Erstellung der Studierendenwohnanlage am Standort Niedersachsendamm mit ca. 175 Wohnplätzen einvernehmlich zwischen SWH und Studierendenwerk vereinbart werden.

Die bisher noch nicht im Eigentum des Studierendenwerks befindlichen Wohnanlagen Luisental I, Horn-Lehe, Haus im Viertel, Weidedamm und An der Allee (Bremerhaven) sollen dem Studierendenwerk übertragen werden. Bis Mitte des Jahres 2024 soll die Prüfung und Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen erfolgt sein.

Bis Ende 2025 soll ein umfassendes Sanierungskonzept für die Wohnanlagen des Studierendenwerks erstellt werden und die Sanierung von 40 Bädern und Küchen abgeschlossen sein.

Um die Internationalisierung der Hochschulen zu stärken, soll ab 01.04.2023 ein Wohnraumkontingent für 20 Austauschstudierende bzw. Stipendiat:innen vom Studierendenwerk für die Hochschulen vorgehalten werden.

Leistungsbereich	3. Psychologische Beratungsstelle (PBS) / Sozialberatung
------------------	---

Um das Angebot für die Studierenden weiter zu optimieren, soll die Webpräsenz im Hinblick auf Struktur, Funktionalität und Content bis Ende 2023 an die Bedürfnisse angepasst werden. Die Sozialberatung soll bis Ende 2024 um 0,7 VZÄ erweitert werden.

Leistungsbereich	4. Amt für Ausbildungsförderung
------------------	--

Zur Optimierung einer kunden- und serviceorientierten Beratung und Bescheiderteilung nach dem BAföG für Schüler:innen und Studierende im In- und Ausland gehören die Implementierung von BAFSYS 2.1 und die Einführung eines Terminvergabesystems (jeweils bis Ende 2023) sowie der Ausbau und die Nutzung der bundeseinheitlichen Plattform „BAföG-Digital“ (bis Ende 2025)

Leistungsbereich	5. Querschnittsbereiche
------------------	--------------------------------

- a) Klimaschutz
- b) Weiterbildung
- c) Gleichstellung

a) Klimaschutz

Mit der Implementierung eines Klimaschutzmanagements bis Juni 2023 und dem zu erstellenden Klimaschutzkonzept bis März 2025 werden die bisherigen Klimaschutzaktivitäten des Studierendenwerks Bremen in eine Strategie überführt. Zudem wird ein Maßnahmenplan entwickelt, um mittel- und langfristige Treibhausgase einzusparen (Schwerpunkte: Wohnanlagen, Hochschulgastronomie, Verwaltung). Die mittel- und langfristigen Ziele werden ab 2023 vom Klimaschutzmanagement entwickelt.

b) Weiterbildung

Ziel ist die Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote durch die Entwicklung von verbindlichen und transparenten Standards für berufs begleitende Weiterbildung der Mitarbeitenden, ausgerichtet auf die unterschiedlichen standort- und fachspezifischen Bedarfe.

c) Gleichstellung

Es wird auf einen gleichbleibenden Anteil der weiblichen Führungskräfte hingewirkt, außerdem wird ein Gleichstellungscontrolling erarbeitet.

Leistungsbereich

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Die SWH wird die vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele des Studierendenwerks bereitstellen.

Quantitative Ziele	Ist 2021	Ziel 2022	Ziel 2023	Ziel 2024	Ziel 2025
Zuschuss*	7.734.225	7.905.865	7.694.800	7.694.800	7.694.800
Investitionen**	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

- * Inklusive Stipendien und Versorgungslasten, 2022 incl. Corona-Sonderzahlung
- ** Ohne Baumaßnahmen

III. Berichte

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von Kontraktzielen gefährden.

Das Studierendenwerk legt zum 31.01.2026 einen qualitativen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen als Grundlage zur Erstellung der neu abzuschließenden Zielvereinbarung vor (vorbehaltlich finaler Zahlen), sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Das Studierendenwerk wird jährlich bis zum 01.09. den Jahresbericht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer vorlegen.

Das Studierendenwerk legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der im Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Das Studierendenwerk wird bis zum 15. Mai 2026 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2026 bis 2029 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 22.12.2022

Bremen, den 11.01.2023



Senatorin für Wissenschaft und Häfen



Studierendenwerk Bremen

Anhang

Zu 1. Hochschulgastronomie

Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ziel2022	Ziel2023	Ziel 2024	Ziel2025
Umsatz (TEUR)	7.661	2.140	1.078	3.971	5.049	5.777	6.355
Umsatz durch Anzahl Studierende (EUR)	182	47	24	109*	136*	136	150
Umsatz je VZÄ Gastro (TEUR)	49	14	7	31*	39*	35	38

*Die Werte sind festgeschrieben (Planwert der Haushaltsaufstellung), sind durch die Pandemie und ihre Auswirkungen aber nicht mehr realistisch zu erreichen.

Zu 2. Studentisches Wohnen

	Gesamt-Ziel 2019-2021	Gesamt-Ziel 2022-2025
Küchen	30	40
Bäder	30	40
Gesamt	60	80

Kennzahlen	IST 2021	Ziel 2022	Ziel 2023	Ziel 2024	Ziel 2025
Zahl der Wohnheimplätze*	2.103	2.364	2.364	2.364	2.364
Mieterlöse** (TEUR)	6.123	6.482	7.487	7.562	7.638
Auslastungsgrad Wohnanlagen*** (%)	97	95	98	98	98

* Ab 2022: inklusive der Wohnanlage „Emmy“ (380 Plätze), abzüglich der WA „Anne-Conway-Straße“ (119 Plätze). Die Planwerte der Haushaltsaufstellung (2.177 bzw. 2.272 Wohnheimplätze für 2022 bzw. 2023) wurden übertroffen und sind hier bereits angepasst.

** Ab 2023: es werden lediglich die bisher üblichen, jährlichen Erlössteigerungen angesetzt; die Effekte durch den Anstieg der Energiepreise bleiben unberücksichtigt.

*** Ohne „H34“ und „Holzbude“

Die Wohnheimplätze der Wohnanlage „Emmy“ werden 2022 statistisch bereits für 12 Monate berücksichtigt; die Vermietung erfolgte jedoch erst ab 01.04.2022; dieses verringert die Auslastungsquote.

Zu 3. Psychologische Beratungsstelle (PBS)/Sozialberatung

Nachrichtliche Kennzahlen	Prognose 2021	Prognose 2022	Prognose 2023	Prognose 2024	Prognose 2025
Klient:innen PBS	993	1.200	1.200	1.200	1.200
Beratungsgespräche PBS	3.142	3.150	3.265	3.265	3.265
Gruppenberatungen PBS	56	80	100	100	100
Beratungsgespräche Sozialberatung	231	380	400	410	420

Zu 4. Amt für Ausbildungsförderung

Nachrichtliche Kennzahlen***	IST 2021	Prognose 2022	Prognose 2023	Prognose 2024	Prognose 2025
Studieninlandsförderung *	9.960	10.000	10.100	10.200	10.300
Schüler:inneninlandsförderung (HB/BHV) **	2.842	2.900	3.000	3.100	3.200
Auslandsförderung (Schüler:innen/Studierende) **	1.158	2.000	2.200	2.500	3.000
Antragszahlen Gesamt***	13.960	14.900	15.300	15.800	16.500

* Der Bemessungszeitraum der Antragszahlen umfasst jeweils das Sommersemester und das Wintersemester.

** Der Bemessungszeitraum der Antragszahlen umfasst jeweils das gesamte Kalenderjahr.

***Auf die Antragszahlen hat das Amt für Ausbildungsförderung keinen Einfluss.

Zu 5. Querschnittsbereiche

Kennzahlen	IST 2021	Ziel 2022	Ziel 2023	Ziel 2024	Ziel 2025
Durchschnittlich Beschäftigte / VZÄ	232	240	242	242	242
Frauenanteil Beschäftigte (%)	75	75	75	75	75
Frauenanteil Führungskräfte (%)	45	45	45	45	45
Gesamtumsatzerlöse (inkl. Sondermittel) in TEUR	7.460	10.453	12.536	13.339	13.993
Anteil Landeszuschuss am laufenden Betrieb in % (nachrichtlich)	22	17	16	16	16